

Hygieneplan
Anlage 2

Regelung zum medizinischen Mund-Nase-Schutz (mMNS) an der Erasmus-Schmidt-Schule ab 14.06.2021

1. Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes entfällt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges schulisches Personal bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Nordsachsen.
2. Vor dem Schulgelände wird ein medizinischer Mund-Nase-Schutz¹ (mMNS) durch **schulfremde** Personen aufgesetzt.
3. Schulfremde Personen (dazu gehören auch Eltern) tragen den mMNS dauerhaft, so lange sie sich im Schulgelände befinden.

¹ sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard